

Die Lohnnebenkosten im Baugewerbe

ab 1.1.2016

I. Soll Arbeitszeit	II. Direkte Lohnnebenkosten
Werte zu den Ausfallszeiten entsprechen branchenüblichen Durchschnittswerten bzw. sind Statistiken (Urlaub, Schlechtwetter, ...) entnommen	Höchstbeitragsgrundlage (HBGL.) 4.860 €
1. Sonntage 52,18	Arbeitslosenversicherung 3,00%
2. Samstage 52,18	Zuschlag Insolvenzentgeltsicher. 0,35%
3. Bezahlte Feiertage ohne der s.g. Weihnachtsfeiertage 7,63	Pensionsversicherung ASVG 12,55%
4. Arbeitsfreie Tage zu Weihnachten und bezahlte Weihnachtsfeie 4,29	Krankenversicherung ASVG 3,78%
5. Sonderfeiertage 0,50	Unfallversicherung 1,30%
6. Bezahlte Urlaubstage lt. BUAK 25,80	Familienlastenausgleichsfond 4,50%
7. Entgeltliche Freizeit 3,35	Wohnbauförderungsbeitrag 0,50%
8. Arbeitsausfall wegen Krankheit 13,25	Schlechtwetterentschädigungs b. 0,70%
9. Schlechtwetterausfallzeit 5,72	Summe Direkte LNK 26,68%
10. Sonstiger Arbeitsausfall 4,25	Die Berechnungsart der Werte der umgelegten Sozialkosten ist analog jener im Österreichischen Bauhandbuch. Daraus kann auch die Anleitung zur Berechnung entnommen werden. Die dargelegten Werte verstehen sich beispielhaft und sind ggf. durch eigene Berechnungen anzupassen. Die Kalkulation des Mittellohnpriees ist beispielhaft in der "Mittellohnprieesbroschüre" der Bundesinnung Bau ausgeführt.
11. Ausfallzeit der Betriebsräte 1,31	
12. Betriebsversammlung 0,19	
13. Kündigungsfristen 0,28	
14. Pflegefreistellung 0,50	
Ausfalltage 171,43	
verbleibende Arbeitstage (SOLL-Arbeitszeit) 193,82	

III. Die umgelegten Lohnnebenkosten (ULNK)	Werte gemäß Statistik; bzw. gerundet
Entgeltpflichtige Arbeitstage als Anteil der SOLL-Arbeitszeit	0,5159
Arbeitgeberanteile SV	26,68%
Entgeltpflichtige und sozialversicherungspflichtige Arbeitstage	0,6535
Annahme über kollektivvertraglicher Mittelohn	12,45 €
tägliche Arbeitszeit in Stunden	7,8

1. Bezahlte Feiertage	ULNK abhängig von		
	Mehrarbeit	Mehrlohn	von beiden
1. a. Arbeitsfreie Tage und Weihnachtsfeiertage			
1. a. 1: Zuschlag für die Weihnachtsfeiertage			3,30 %
1. a. 2: Kosten der Weihnachtsfeiertage	2,80 %		
1. a. 3: Refundierung durch die BUAK			-3,11 %
2. Sonderfeiertage	0,33 %		
3. Bezahlte Urlaubstage			42,81 %
4. Entgeltliche Freizeit			2,19 %
5. Entgeltfortzahlung im Krankheits- und Unglücksfall	8,87 %		
6. Ausgleichstaxe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz			0,16 %
7. Weihnachtsgeld		13,98 %	
8. Sozialversicherung und Kommunalsteuer auf Weihnachtsgeld		4,08 %	
9. Sozialversicherung bei unbezahltem Urlaub und Betriebsstörung	0,27 %		
10. Schlechtwetterentschädigung	0,14 %		
11. Ausfallzeit der Betriebsräte			0,86 %
12. Betriebsversammlung			0,12 %
13. Abfertigung			6,21 %
14. Pflegefreistellung	0,33 %		
15. Kommunalabgabe	0,28 %		
16. Förderung der zwischenbetrieblichen Ausbildung			1,27 %
17. Kündigungsfristen	0,18 %		
18. Internatskosten für Lehrlinge			0,00 %
19. Überbrückungsgeld (ab 1.1.2014)			4,67 %
	ULNK 1 =	ULNK 2 =	ULNK 3 =
	18,19 %	18,06 %	58,48 %

ULNK (1+2+3) bezogen auf den kollektivvertraglichen Lohn u. Normalarbeitszeit 94,73 %

Eine Information der Geschäftsstelle Bau

Technische Betriebswirtschaft - Dipl.-Ing. Peter Scherer

01.01.2016

